

# BBW Magazin

12

Dezember 2016 ■ 68. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Rätselraten im Advent

## Kommt Grün-Schwarz dem BBW entgegen?

Seite 11 <

Novellierung des  
Landesreisekostenrechts:

**Lob für frühzeitige  
Einbindung in das  
Gesetzgebungs-  
verfahren**



# BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

**Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!**

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart  
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76  
Internet: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de) • E-Mail: [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,*

das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Ruhe und Stille sollten, könnten einkehren. Zumindest Nachdenklichkeit, Innehalten und ein Rückblick auf das vergangene Jahr. Doch das Gegenteil ist allenthalben festzustellen. Hektik, schnelleres Reagieren, höherer Leistungsdruck in allen Lebensbereichen. So auch im öffentlichen Dienst.

Was wundert es da noch, wenn die Stimmung von Resignation und Rückzug geprägt wird und nicht eben von Aufbruch oder grenzenloser Tatkraft.

In Gesprächen vor Ort zeigt sich, dass die Distanz zu „denen da oben“ größer wird. Es gilt wahrzunehmen, was auch Kennzeichen einer generellen politischen Entwicklung ist: eine schweigende Mehrheit, Misstrauen dem Establishment, der Politik gegenüber.

Bei der letzten Landtagswahl haben die Beamtinnen und Beamten mit über drei Prozent über dem Landesschnitt Grün und Schwarz gewählt, auch etwas höher Rot und Gelb. Bemerkenswert, dass die derzeitige Protestpartei, die AfD, in der Beamtenschaft sechs Prozent unter dem Landesschnitt lag.

Der öffentliche Dienst trägt den Staat, steht zum Staat. Ich bin überzeugt, handelnde Politiker, insbesondere in den Regierungen, und öffentlicher Dienst, Beamte und Tarifbeschäftigte, sind vom Ansatz her eng verzahnt. Sie sind zwei Seiten einer Medaille. Dessen sollten sich Politiker bewusst werden, so insbesondere auch in Baden-Württemberg. Die Kolleginnen und Kol-

legen im öffentlichen Dienst beschleicht angesichts der politischen Entwicklungen um uns herum ein ungutes Gefühl und dies nicht erst seit der Präsidentschaftswahl in den USA. Wir können Ministerpräsident Kretschmann nur zustimmen, wenn er bekennt, dass er nie gedacht hätte, dass er sich jemals wieder für eine liberal-demokratische Grundordnung einsetzen müsste. Wie wahr ...

Und genau vor diesem Hintergrund ist es geradezu widersinnig, wenn nur bei den Beamtinnen und Beamten gespart werden soll, nicht im System öffentlicher Dienst, nein, bei den Menschen, die im Beamtenverhältnis stehen! Hier hat sich die grün-schwarze Landesregierung falsch positioniert. Die vergangenen Jahrzehnte haben transparent gemacht, dass es keine objektiven Sparwänge gibt, sondern nur differierende Sichtweisen und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Die Einnahmen des Landes steigen letztlich stärker als die Ausgaben für den öffentlichen Dienst.

Noch gebe ich die Hoffnung auf politische Einsicht nicht auf. Die Landesregierung muss gerade in diesen Zeiten großes Interesse am funktionierenden öffentlichen Dienst haben, auch an den Menschen, die sich loyal dem Staat verpflichtet fühlen und für diesen einstehen.

Die TV-L-Tarifrunde wirft ihre Schatten voraus. In bundesweiten Branchentagen artikulieren die Kolleginnen und Kollegen ihre Erwartungen. So auch die DPoIG-Kolleginnen und Kollegen in Baidersbronn und die der DSTG in Stuttgart. Nach dem Tarifabschluss TV-L wird es um die Frage gehen, wie übernimmt das Land den Tarifabschluss auf die Beamtenenschaft. Ich bin überzeugt, gerade heute, angesichts der aktuellen Finanzsituation und insbesondere vor dem Hintergrund der Prognose weiterhin steigender Steuereinnahmen in den Ländern ist die inhalts- und zeitgleiche Übernahme geboten und überfällig.



Und ein Weiteres sollte jetzt entschieden werden: Nämlich die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung. Dies wurde uns vor der Landtagswahl von einem Koalitionspartner fest zugesagt ...

Bitte sprechen Sie Ihre jungen Kolleginnen und Kollegen an, die in diesem Jahr verbeamtet wurden, noch vor dem Jahreswechsel beim LbV Widerspruch gegen die Absenkung einzulegen. Unsere Musterklageverfahren gehen weiter. Alle Widersprüche des Vorjahres brauchen nicht erneuert zu werden, hier haben wir eine verfahrensmäßige Übereinkunft mit dem Finanzministerium.

Die BBW-Leitung wünscht Ihnen ein geruhsames Weihnachtsfest und einen nicht durch dunkle Wolken eingetrübten Jahreswechsel.

Mit kollegialen Grüßen

*Jo Volker für!*

Volker Stich

In dieser Ausgabe

Klärende Gespräche mit Grün-Schwarz anberaumt – noch ist alles offen	4
Auftakt zum Dialog mit Grün-Schwarz	5
Hans Reibold aus den Reihen des Landeshauptvorstands verabschiedet	6
Studierende der Kehler Hochschule für öffentliche Verwaltung informieren sich im Haus des Beamtenbunds	6
Musterverfahren wegen abgesenkter Eingangsbesoldung	7
Branchentage in Baden-Württemberg	8
Arbeitstagung der Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe	10
Arbeitsgemeinschaft Justiz im BBW tagte in Stuttgart	10
Landesreisekostenrecht soll novelliert werden	11
Damit Beihilfeberechtigte hierzulande nicht mehr in Vorkasse treten müssen	12
Tarifseminar in Baidersbronn	13
Seminarangebote im Jahr 2017	14

> Impressum

**Herausgeber:** Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.  
**Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 34, gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 3/2016).

ISSN 1437-9856





Erneute Spareingriffe für Beamte? – BBW-Chef vor dem Landeshauptvorstand:

## Klärende Gespräche mit Grün-Schwarz anberaumt – noch ist alles offen

Noch ist das Sparpaket von 130 Millionen nicht vom Tisch, das die Landesregierung für den Beamtenbereich in ihrer Haushaltsplanung 2017 eingepreist hat. Darüber will Grün-Schwarz erst entscheiden, wenn das Tarifiergebnis vorliegt. *Panta rhei* – alles ist im Fluss: Bei der Sitzung des Landeshauptvorstands am 23. November 2016 in Wernau sprach BBW-Chef Volker Stich verhalten von Annäherung: Noch sei offen, wie die Entscheidung ausfallen werde. Doch man sei im Gespräch – Ausgang offen.

Im November beim *Jour Fixe* mit Staatsminister Murawski (siehe Seite 5) haben die Landesregierung und der BBW offiziell den Dialog aufgenommen. Fortgeführt wird er in Form von „Kamingesprächen“, an denen jeweils die Ministerialdirektoren des Finanz- und Innenministeriums teilnehmen werden.

Der BBW-Vorsitzende erläuterte einen möglichen Zeitplan zur Umsetzung des Anfang 2017 anstehenden Tarifabschlusses TV-L bezüglich der Übertragung auf die Landesbeamten. Hier stehe er im Kontakt mit dem Staatsministerium.

Zugleich hat er das Gremium darauf eingestimmt, die Erwar-

tungen nicht zu hoch zu setzen. Immerhin habe der Ministerpräsident erst kürzlich wieder gegenüber der Rhein-Neckar-Zeitung erklärt, „man könne den Landeshauhalt nicht an so großen Finanzblöcken, wie die Personalkosten, vorbeisaniieren“. Erinnert hat Stich auch an die fünf Sparpakete, die Grün-Rot den Beamten und Versorgungsempfängern verordnet hat. Dass dennoch drei Prozent mehr Beamtinnen und Beamte als andere Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl 2016 sowohl die Grünen wie auch die CDU gewählt haben, wertete Stich als Verpflichtung, mit dieser „Wunschkoalition“ zu kommunizieren: „Wir haben im Vergleich zur vergangenen Legisla-



© BBW (2)

> BBW-Chef Volker Stich vor dem Landeshauptvorstand

tur eine Kurskorrektur vorgenommen.“

Klipp und klar sagte Stich dann aber auch, was er von Grün-Schwarz erwarte: Ihm sei an ordentlichen politischen Entscheidungen, die die Beamten und Pensionäre nicht länger zum Stopfen von herbeigere-deten Haushaltslöchern missbrauchen, gelegen.

Im Klartext heißt das: Schluss mit der abgesenkten Eingangsbesoldung, Rücknahme der abgesenkten Beihilfe für Neueinsteiger im Beamtenverhältnis

und die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich.

Trotz einer an Zusammenarbeit mit der grün-schwarzen Landesregierung orientierten, veränderten Grundhaltung behält der BBW den ein oder anderen Pfeil dennoch im Köcher: die Untersuchung zur Rechtmäßigkeit von Eingriffen in Besoldung und Versorgung und die Klagen zur Absenkung der Eingangsbesoldung. Mit der Fertigstellung des Gutachtens der Speyerer Finanzwissenschaft-

lerin Prof. Dr. Gisela Färber, das der BBW in Auftrag gegeben hat, sei Anfang nächsten Jahres zu rechnen, sagte Stich vor dem Landeshauptvorstand. Zur Untersuchung selbst führte er aus, diese wissenschaftliche Arbeit sei als Instrumentarium konzipiert, das Auskunft darüber geben soll, bei welchen Spareingriffen in Besoldung und Versorgung durch den Gesetzgeber die Verfassungsmäßigkeit tangiert oder gar verletzt wird.

Zu den Klagen zur Absenkung der Eingangsbesoldung erklär-

te Stich, zwei Verfahren seien gegenwärtig anhängig. Gerichtstermine gebe es allerdings noch keine. Im kommenden Jahr ist Bundestagswahl. Unterschwellig hat der Wahlkampf auch schon begonnen. Das ein oder andere Wahlkampfthema bricht sich bereits Bahn: „Die Rentendebatte ist bereits in vollem Gange, die Diskussion um die Beamtenpensionen und die Bürgerversicherung wird folgen“, sagte BBW-Chef Stich vor dem Landeshauptvorstand und erklärte, hier gelte es, eindeutig Position zu beziehen. ■

## Staatsminister Klaus-Peter Murawski empfängt BBW-Spitze

# Auftakt zum Dialog mit Grün-Schwarz

Der Anfang für einen konstruktiven Dialog ist gemacht: Staatsminister Klaus-Peter Murawski hat am 7. November 2016 Volker Stich, den Vorsitzenden des BBW – Beamtenbund Tarifunion, und weitere Spitzenvertreter der Organisation zu einer einstündigen Unterredung im Staatsministerium in Stuttgart empfangen.

Mit der Einladung zu dem Gedankenaustausch hat die grün-schwarze Landesregierung in einem ersten Schritt die Zusagen von Regierungschef Winfried Kretschmann (Grüne) und seinem Vize, Innenminister Thomas Strobl, eingelöst, in der laufenden Le-

gisatur regelmäßige Gespräche mit dem BBW aufzunehmen. Die Gespräche sollen als „Kamingespräche“ unter Einbeziehung der Ministerialdirektoren aus dem Finanz- und Innenministerium fortgeführt werden. Für das Jahr 2017 sind bereits zwei Gesprächstermi-

ne vorgesehen. Das hat Staatsminister Murawski im Verlauf der Unterredung mitgeteilt, an der auch die stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Joachim Lautensack und Kai Rosenberger sowie BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth teilge-

nommen haben. Darüber hinaus kündigte Murawski an, dass die Landesregierung im Frühjahr 2017 mit dem BBW alle offenen Fragen, von abgesenkter Eingangsbesoldung bis zur Übernahme des Tarifergebnisses, im Paket behandeln wolle. ■



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Staatsministerium: BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack; Staatsminister Klaus-Peter Murawski; BBW-Chef Volker Stich; Sigrun von Strauch, im Staatsministerium Leiterin Referat 12 – Personalangelegenheiten; BBW-Vize Kai Rosenberger (von links).

Hans Reibold aus den Reihen des Landeshauptvorstands verabschiedet

# Worte des Dankes und der Anerkennung für einen engagierten Mitstreiter

Der Name Hans Reibold steht beim BBW für unermüdliches Engagement im Interesse der Sache, vor allem aber im Interesse der Beschäftigten. Für sie hat sich Reibold als Personalrat und in der Verbandsarbeit immer wieder „krummgelegt“. Beim Landeshauptvorstand des BBW, der am 23. November 2016 in Wernau tagte, hat BBW-Chef Volker Stich den langjährigen Mitstreiter mit Worten der Anerkennung und des Dankes verabschiedet. Denn Reibold hat sich nach vielen Jahren gewerkschaftlichem Engagement im BBW – zuletzt als Vorsitzender der Seniorenvertretung des BBW – und seinem Heimatverband, dem VdV Baden-Württemberg, aus diesem Betätigungsfeld zurückgezogen, um, wie er es selbst in Wernau nannte, zu neuen Gipfeln aufzubrechen.

Als Bergwanderer kennt man Reibold schon lange. Im April 2016 wurde er zum 1. Vorsitzenden der Sektion Tübingen des Deutschen Alpenvereins gewählt. Dort, wo er schon viele Jahre als Tourenleiter und

Skilanglauftrainer aktiv ist, will er jetzt zum Wohle der 10 400 Mitglieder noch einmal durchstarten.

Was die verbandspolitische Arbeit und sein Engagement in den Reihen des BBW betrifft, hält es Reibold für an der Zeit, „den Berg hinunterzuschreiten“. Er denke gerne an seine Berufszeit zurück, an die engagierten Kolleginnen und Kollegen, mit denen er gemeinsam so manches bewegt habe, sagte Reibold und bedankte sich für „ein gutes Miteinander in einer schönen Zeit“.

Wo sich Hans Reibold im Verlauf seines langen Berufslebens in der Personalrats- und Verbandsarbeit engagiert hat, daran erinnerte BBW-Chef Stich in seiner Laudatio.

Reibold selbst war 40 Jahre als Personalrat aktiv, im Bezirkspersonalrat, im örtlichen Personalrat beim Regierungspräsidium Tübingen und schließlich im Hauptpersonalrat beim Innenministerium. Sechs Jahre, von 2006 bis 2012 war er einer



> Ein Präsent zum Abschied – im Rahmen der Landeshauptvorstandssitzung in Wernau bedankte sich BBW-Chef Volker Stich (rechts) bei Hans Reibold für viele Jahre der Zusammenarbeit.

der Spitzenvertreter der ARGE-HPR auf Landesebene, zeitweise als Vorsitzender beziehungsweise stellvertretender Vorsitzender. Schwerpunkt seines Engagements in den letzten Jahren seiner Personalratstätigkeit galt dem Projekt Neue Steuerungsinstrumente (NSI).

Neben seiner Personalratstätigkeit hat sich Reibold im Vorfeld von zwei Personalratswahlen als Leiter der Wahlkampfkommission des BBW mit dem Ziel engagiert, die Personalräte

des BBW landesweit und flächendeckend zu stärken.

Im Verband der Verwaltungsbeamten (VdV) war Reibold acht Jahre Mitglied der Verbandsleitung, davon vier Jahre lang als Vorsitzender. Auch in der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft im dbb hat Reibold sich engagiert. Von 2010 bis 2015 war er dort stellvertretender Bundesvorsitzender und Schatzmeister. Darüber hinaus gehörte Reibold von 2011 bis 2016 dem geschäftsführenden Vorstand des Seniorenverbands ö. D. BW als stellvertretender Vorsitzender an und war von 2013 bis 2016 Vorsitzender der Landesseniorenvertretung des BBW.

Beim BBW hat Reibold sein Fachwissen in mehreren Arbeitsgruppen eingebracht (Dienstrecht, Versorgungsorganisation, Beamtenversorgung). Besondere Verdienste hat er sich mit dem Positionspapier zur Beamtenversorgung erworben, an dem er nicht nur mitgearbeitet hat, sondern sogar den Anstoß dafür gab. ■

Studierende der Kehler Hochschule für öffentliche Verwaltung ...

## ... informieren sich im Haus des Beamtenbunds

BBW-Vize Kai Rosenberger hat am 18. November 2016 Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl in

der Geschäftsstelle des BBW in Stuttgart empfangen und ihnen einen Einblick in die Arbeit des BBW – Beamtenbund Tarif-

union vermittelt. Der Besuch beim Beamtenbund war Bestandteil der Stuttgart-Exkursion, in deren Verlauf die Studentengruppe auch den Landtag sowie die Geschäftsstelle des Städtetags besucht hat.

Die Stuttgart-Exkursion ist Bestandteil eines Fachprojekts, das seit Sommersemester 2016 wieder an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl

durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projektes wird das Thema „Der Städtetag Baden-Württemberg – kommunales Sprachrohr in Politik und Verwaltung“ beleuchtet. Im Verlauf der Veranstaltungsreihe sollen die Studierenden selbstständig untersuchen, welche Rolle Verbände und hier insbesondere der Städtetag in der baden-württembergischen Verwaltung spielen. ■



> Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl informieren sich bei einem Besuch am Hohegeren über die Arbeit des Beamtenbunds.

Musterverfahren wegen abgesenkter Eingangsbesoldung – falls noch nicht geschehen:

## Noch in diesem Jahr per Antrag Rechtsanspruch sichern

Aufgepasst, neu eingestellte Beamtinnen und Beamte: Der BBW und dbb kämpfen gemeinsam vor Gericht für alle, die aufgrund der abgesenkten Eingangsbesoldung weniger Geld in der Tasche haben. Deshalb den Rechtsanspruch auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation durch einen entsprechenden Antrag bei der Bezüge zahlenden Stelle sichern.

Der BBW führt in Abstimmung mit seinem Dachverband dbb im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung vom 5. Mai 2015 (Az.: 2 BvL 17/09 und andere) Musterverfahren gegen die abgesenkte Eingangsbesoldung (§ 23 LBesGBW) in Baden-Württemberg. Aktuell sind zwei Klagen anhängig – beim Verwaltungsgericht Karlsruhe und beim Verwaltungsgericht Freiburg.

Als Musterkläger haben sich drei Kolleginnen und Kollegen aus dem Organisationsbereich des BBW zur Verfügung gestellt. Ihre Verfahren werden vom dbb Dienstleistungszentrum Süd-West betrieben. Neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, die von der abgesenkten Eingangsbesoldung betroffen sind und bis jetzt noch keinen Antrag gestellt haben, empfiehlt der BBW, noch in diesem Jahr (das heißt spätestens bis zum 31. De-

zember 2016) – vorsorglich zur Rechtswahrung – einen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation bei der jeweiligen Bezüge zahlenden Stelle zu stellen. Mitglieder können einen entsprechenden Musterantrag bei ihrem jeweiligen Mitgliedsverband anfordern. Wer bereits im vergangenen Jahr, entsprechend der BBW-Empfehlung, einen Antrag/Widerspruch auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation gestellt hat, muss zur Wahrung seines Rechtsanspruches laut aktueller Mitteilung des Finanzministeriums für die nachfolgenden Haushaltsjahre nicht erneut aktiv werden.

Der BBW macht darauf aufmerksam, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Ansprüche eines Beamten auf amtsangemessene Alimentation grundsätzlich zeitnah, also während des jeweils laufenden Haushaltsjah-

res, gerichtlich geltend gemacht werden müssen (vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 24. November 1998, Az.: 2 BvL 26/91, und andere), sodass der Antrag, falls noch keiner gestellt wurde, noch dieses Jahr (spätestens bis zum 31. Dezember 2016) bei der jeweiligen Bezügestelle eingegangen sein muss. Das Finanzministerium ist damit einverstanden, dass bereits eingereichte oder noch einzureichende Anträge/Widersprüche, die die abgesenkte Eingangsbesoldung betreffen, bis zum Ausgang der benannten Musterverfahren einvernehmlich ruhend gestellt werden. Die Einrede der Verjährung wird in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt oder verwirkt war. Dementsprechend ist zumindest für den Bereich des Landes davon auszugehen, dass dementsprechend gehandelt wird.

Im kommunalen beziehungsweise im außerstaatlichen Bereich ist die weitere Verfahrensweise nicht bekannt. Diesen Dienstherrn beziehungsweise Bezüge zahlenden Stellen hat das Finanzministerium anheimgestellt, entsprechend zu verfahren.

### ■ Zum Hintergrund

Die Regelung zur besonderen Eingangsbesoldung (§ 23

LBesGBW) geht in ihrer ursprünglichen Fassung auf das Haushaltsstrukturgesetz 2005 vom 1. März 2005 (GBl. S. 145) zurück. Zuletzt wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 vom 18. Dezember 2012 die Eingangsbesoldung für die Eingangsämter A 9 und A 10 um vier Prozent abgesenkt und die bisherige Absenkung der Eingangsbesoldung in den höheren Eingangsämtern auf acht Prozent erhöht.

BBW und dbb haben sich im Hinblick auf die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung (Urteil vom 5. Mai 2015 – Az.: 2 BvL 17/09) entschieden, hinsichtlich der abgesenkten Eingangsbesoldung entsprechende Musterverfahren zu führen. Mit jener Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurden nämlich erstmals konkrete Prüfungsschritte zur Prüfung eines Verstoßes gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation dargestellt. Insofern soll die abgesenkte Eingangsbesoldung nun in Musterverfahren überprüft werden.

Die neue grün-schwarze Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2016 angekündigt, die Absenkung der Eingangsbesoldung (im Rahmen der Haushaltsvorgaben) bis zum Jahr 2022 schrittweise rückgängig zu machen. Der BBW fordert nach wie vor die sofortige und vollständige Rücknahme. Parallel zu den Musterverfahren versucht er deshalb auch weiterhin, diese im politischen Raum durchzusetzen. ■



© Thorben Wengert/fixello.de



Branchentage in Baden-Württemberg:

## Beschäftigte erwarten im kommenden Jahr kräftiges Einkommensplus

8

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Welche Erwartungen haben Tarifbeschäftigte aus den Reihen der Deutschen Polizeigewerkschaft an die Einkommensrunde 2017 für den öffentlichen Dienst der Länder? Darüber debattierten Kolleginnen und Kollegen aus der DPoIG am 15. November 2016 in Baiersbronn-Obertal (Baden-Württemberg). Zwei Wochen später war beim Branchentag der baden-württembergischen DSTG die Einkommensrunde 2017 das Thema des Tages.

Mit ihren Branchentagen reihten sie sich die Kolleginnen und Kollegen in die Diskussionen unter dem Dach des dbb ein, mit denen Beschäftigte unterschiedlicher Bereiche des öffentlichen Dienstes der Länder die Einkommensforderung vorbereiten. Die dbb Gremien werden dann die Forderung am 14. Dezember beschließen.

Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Verhandlungsführer des dbb, sagte in Baiersbronn-Obertal: „Die hohe Verantwortung und die noch höhere Arbeitsbelastung von Polizistinnen und Polizisten sind für jedermann sichtbar. Was die Kolleginnen und Kollegen an den verschiedensten Schauplätzen tagtäglich im Dienste von Sicherheit und Ordnung für die Bürger leisten, geht oft bis an die physische und psychische Belastungsgrenze.

Überstundenberge als Folge mangelnder Personalverstärkung sind zum Alltag geworden. Verbale Beschimpfungen und tätliche Angriffe auf Polizisten nehmen zu. Und selbst die technische Ausrüstung hinkt den Erfordernissen hinterher. Es ist völlig klar: Für ihre

dennoch verlässlichen Leistungen erwarten die Kolleginnen und Kollegen zu Recht ein kräftiges Einkommensplus. Das könnte im Übrigen auch dazu beitragen, den Polizeidienst attraktiver für junge Menschen zu machen – und die werden dringend gebraucht.“

Dass die Landespolizei dringend und möglichst rasch personelle Verstärkung benötigt, unterstrich auch Manfred Riehl, Mitglied der DPoIG-Tarifkommission. So könne auch in Baden-Württemberg eine Wachpolizei wie in Berlin, Hamburg und Hessen im Objektschutz zum Einsatz kommen und so zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen im Vollzug beitragen. Allerdings müssten Einkommensunterschiede, wie es sie – trotz des annähernd gleichen Aufgabenspektrums – in diesen Ländern gebe, in Baden-Württemberg von vornherein vermieden werden, mahnte Riehl: „Sicherheit ist bekanntlich nicht zum Billigtarif zu haben.“ Zudem gebe es neben der Forderung einer linearen Entgeltsteigerung vor allem angesichts stressiger Schichtdienste viel Zustimmung für den Wunsch nach Erhöhung der allgemeinen Zeitzuschläge, so für Überstun-



> Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Verhandlungsführer des dbb (Mitte), und DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer (links) standen in Baiersbronn den Kolleginnen und Kollegen Rede und Antwort.





> Dorothea Faisst-Steigleder, Vorsitzende der Landestarifkommission und stellvertretende BBW-Vorsitzende, schwor in Stuttgart die Kolleginnen und Kollegen auf Konfrontationskurs ein: „Wenn es sein muss, gehen wir auf die Straße.“

den, Nacht- und Sonntagsarbeit.

> **In Stuttgart standen Spitzenvertreter der DSTG Rede und Antwort**

Am 28. November 2016 haben sich die Beschäftigten der Finanzverwaltung in der Diskussion um die dbb Forderung zur Einkommensrunde 2017 zu Wort gemeldet. Bei einem Branchentag in Stuttgart diskutierten die Kolleginnen und Kollegen ihre Erwartungen mit Spitzenvertretern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und des dbb beamtenbund und tarifunion.

Dabei hob der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler



> DSTG-Bundesvorsitzender und dbb Vize Thomas Eigenthaler appellierte in Stuttgart an die Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen.

ler die besonders hohen Anforderungen an die Beschäftigten in den Finanzbehörden hervor. „Immer mehr Steuerfälle, ein immer komplizierteres Steuerrecht und eine unzureichende EDV-Ausstattung prägen seit Jahren unseren Arbeitsalltag“, so Eigenthaler, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist. „Trotz aller Widerigkeiten sind wir leistungsbereit. Aber wir wollen, dass sich unser hoher Einsatz auch in einer fairen Bezahlung niederschlägt und zwar sowohl bei den Tarifbeschäftigten wie auch

bei den Beamtinnen und Beamten“, forderte der DSTG-Chef. Man werde am Verhandlungstisch nicht betteln, sondern die Forderungen selbstbewusst und mit guten Argumenten vortragen. Angesichts hoher Steuereinnahmen in den Bundesländern werde man sich nicht abspesen lassen. Unter großem Beifall verwies Eigenthaler auf die Kampfbereit-

ren zentralen Aspekt der Forderungsfindung hervor: „Die Bezahlung der Landesbeschäftigten muss mit denen des Bundes und der Kommunen schritthalten.“ Sollte die Tarifgemeinschaft der Länder auf ein weiteres Auseinanderdriften bei den Entgelten setzen, müsse sie mit Widerstand rechnen.

> **Hintergrund:**

Bei den Branchentagen treffen sich in ganz Deutschland Beschäftigte der einzelnen Berufsgruppen, um mit dbb Vertretern über die Situation in ihren Arbeitsbereichen und die Erwartungen an die kommende Einkommensrunde zu diskutieren. Die Ergebnisse der Gespräche fließen in die endgültige Forderung des dbb an die Arbeitgeber ein, die am 14. Dezember 2016 von den gewerkschaftlichen Gremien in Berlin beschlossen wird.

Anfang 2017 beginnen dann die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Davon werden insgesamt fast drei Millionen Beschäftigte betroffen sein: Rund 800 000 Arbeitnehmer

schaft der Kolleginnen und Kollegen: „Notfalls gehen wir auf die Straße, um unseren berechtigten Ansprüchen Nachdruck zu verleihen.“

Karl-Heinz Leverkus, DSTG-Vize und stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission, hob einen weite-



> In Baidersbronn wurden mit Spitzenvertretern der Organisation aus Berlin und dem Land die Erwartungen der Beschäftigten erörtert.



> Branchentag der DPoIG in Baidersbronn

der Länder (ohne Hessen), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie etwa 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll.

Arbeitstagung der Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe

# Die Frage aller Fragen: Gibt es eine neue Beamtenparrunde – ja oder nein?

Kommt die nächste Sparrunde auf die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg zu? Diese Frage treibt die Beschäftigten im Vorfeld der Tarifrunde 2017 um. Bei der gemeinsamen Arbeitstagung der BBW-Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe, die am 29. November in Offenburg stattfand, stand BBW-Chef Volker Stich den Delegierten Rede und Antwort.



> Stabübergabe von Rudi Thurn an Markus Eichin (rechts)

Alles ist offen – so lautete die Botschaft, die der BBW-Vorsitzende in Offenburg mit Fakten untermauerte. Nach wie vor sei das 130-Millionen-Sparpaket nicht vom Tisch, das die grün-schwarze Landesregierung für den Beamtenbereich im Blick habe. Beschlossen sei es allerdings auch noch nicht, sagte Stich. Darüber wolle die Regierung erst entscheiden, wenn das Tarifiergebnis vorliegt. Wie diese Entscheidung ausfallen wird, sei momentan nicht abzuschätzen, obwohl BBW und

Landesregierung mit dem Gespräch mit Staatsminister Murawski den Dialog aufgenommen haben, der in Form von „Kamingesprächen“ zu Beginn des kommenden Jahres fortgeführt werden soll.

Die Ausführungen des BBW-Vorsitzenden sind von den Delegierten der Tagung mit großem Interesse aufgenommen worden und sorgten für eine angeregte Diskussion.

Nachdem Rudi Thurn (BTBkombi), der seit 2009 Vorsitzender des Regierungsbezirksverbands Freiburg war, sein Amt niedergelegt hat, wählten die Delegierten des Freiburger Verbands Markus Eichin (BDZ) zum neuen Vorsitzenden. Eichin ist seit vielen Jahren im RBV Freiburg engagiert. Zuletzt war er Kassenführer des Verbands. ■



> BBW-Vorsitzender Stich informiert über die aktuelle Situation. Rechts neben ihm die beiden RBV-Vorsitzenden Rudi Thur (Freiburg) und Uwe Jegle (Karlsruhe).

Arbeitsgemeinschaft Justiz im BBW tagte in Stuttgart

## Im Fokus: gemeinsame Ziele und Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft Justiz im BBW hat sich am 28. November 2016 zu einer Arbeitstagung in der BBW-Geschäftsstelle getroffen. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die abschließende Beratung und Beschlussfassung zu den „Richtlinien für die Arbeit der ARGE Justiz im BBW“. Im Fokus standen dabei die gemeinsamen Ziele und Aufgaben.

Die ARGE Justiz im BBW dient der Erörterung von Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich des Justizministeriums

Baden-Württemberg mit dem Ziel, in der Außenwirkung ein möglichst einvernehmliches Meinungsbild zwischen allen im BBW organisierten Verbänden aus dem Justizbereich herzustellen und entsprechende Positionen zu erarbeiten. Mitglieder der ARGE Justiz sind die jeweiligen Landesorganisationen vom Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR), vom Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), vom Deutschen Anwaltsvereine e. V. (DAAV), von der Deutschen Justizgewerkschaft (DJG)

und dem Deutschen Gerichtsvollzieher Bund (DGVB) sowie die Gewerkschaft BTBkombi Baden-Württemberg und der Württembergische Notarverein. Die Sitzung geleitet hat

Alexander Schmid, der Vorsitzende der ARGE Justiz. Zum Stand des Dialogs zwischen BBW und der Landesregierung informierte BBW-Chef Volker Stich. ■



> Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Justiz tagten am 28. November 2016 im Haus des Beamtenbundes.

Landesreisekostenrecht soll novelliert werden

# Lob für frühzeitige Einbindung in das Verfahren

Das Ministerium für Finanzen beabsichtigt, das Reisekostenrecht des Landes zu novellieren und hat im Vorfeld der Novelle mit einer frühzeitigen Einbeziehung aller Betroffenen neue Wege beschritten. Beim BBW ist dieses Verfahren auf große Zustimmung gestoßen.

Beteiligungsverfahren in der Endphase eines Gesetzesvorhabens sind Pflicht. Doch was das Finanzministerium im Vorfeld der Novellierung des Landesreisekostenrechts getan hat, ist ein Novum. Es hat nämlich den betroffenen Ressorts nebst kommunalen Spitzenverbänden, Gewerkschaften und ARGE-HPR nicht nur die Eckpunkte der beabsichtigten Novelle zugeschiedt, sondern auch eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung am 15. November, bei der die zuständigen Fachleute nicht nur die Eckpunkte zur Novellierung des Reisekostenrechts des Landes unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus vorgestellt haben. Darüber hinaus wurde den Teilnehmern der Veranstaltung Gelegenheit geboten, eigene Vorschläge einzubringen.

„Einen solchen Austausch – im Vorfeld eines Ressortentwurfs und eines förmlichen Beteiligungsverfahrens – halten wir für eine sehr gelungene Beteiligung, die wir uns öfter wünschen würden“, heißt es dazu in dem Schreiben an das Ministerium, in dem der BBW seine Position zu der beabsichtigten Novelle noch einmal zusammenfasst. Bei der Veranstaltung hatten der stellvertreten-

de BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger und Susanne Hauth, die BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin, bereits entsprechend Stellung bezogen.

Der BBW begrüßt zwar generell das Ziel, das Reisekostenrecht des Landes unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus zu novellieren. Er befürchtet aber auch, dass mit dem Ziel des Bürokratieabbaus versucht werden soll, teilweise erhebliche Einschnitte und Verschlechterungen bei Dienstreisen vorzunehmen.

## ■ Erstattung der Kosten für die erste Klasse der Bahn

Die vorgesehenen Änderungen, wonach künftig grundsätzlich nur noch die Kosten der zweiten Klasse erstattungsfähig sein sollen und die Benutzung der ersten Klasse an eine bestimmte Fahrtdauer (ab drei Stunden einfache Fahrt) und/oder besondere dienstliche (zum Beispiel Besprechung mit anderen Dienstreisenden, Aktenstudium) beziehungsweise persönliche Gründe (zum Beispiel Körperbehinderung) gekoppelt werden sollen, lehnt der BBW ab. Er hält die bisherige Regelung, wonach Kosten für die erste Klasse ab einer einfachen Ent-

fernung von 100 Kilometern erstattet werden, nach wie vor für sachgerecht. Ansonsten würde die Arbeit im Zug in überfüllten Zügen insbesondere zu Stoßzeiten und im Regionalverkehr nahezu unmöglich.

## ■ Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge

Die aktuelle Wegstreckenentschädigung ist nach Auffassung des BBW nicht ausreichend, um die anfallenden Kosten der Fahrzeugnutzung für Dienstaufgaben zu decken. Insofern sollte die Kilometerpauschale erhöht werden. Unabhängig davon plädiert der BBW für die Zusammenführung der bisher drei verschiedenen Sätze (16, 25 und 35 Cent/km). Im Hinblick auf die erhöhten Kosten und den Bürokratieabbau regt er an, die Kilometerpauschale für die Benutzung des privateigenen Kfz für alle auf mindestens 35 Cent/km festzusetzen. Nach den Eckpunkten des Finanzministeriums sollen nur noch zwei Sätze zur Anwendung kommen: 35 Cent/km, wenn an der Nutzung ein erhebliches dienstliches Interesse besteht (zum Beispiel Außendienst, Fahrgemeinschaften, schwerbehinderte Beschäftigte), und 25 Cent/km in allen anderen Fällen der Kfz-Be-

nutzung und bei Benutzung eines Fahrrads oder E-Bikes.

Die grundsätzliche Wahlfreiheit des Beförderungsmittels wird vom BBW begrüßt. Er ist jedoch entschieden gegen eine gesetzliche Ermächtigung zur Anordnung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, da hier zunächst die Fragen der Benutzung der ersten Klasse, der Zugverbindungen in Randgebieten, die Frage von Übernachtungskosten et cetera zu klären sind.

Auf jeden Fall müssten für schwerbehinderte Beschäftigte „zwingende Gründe“ für die Pkw-Nutzung generell festgeschrieben werden. Dies ist schon bisher der Fall und sollte im Interesse der persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderungen sichergestellt bleiben, um diesem Personenkreis die größtmögliche Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung garantieren zu können (vgl. Art. 20 UN – BRK).

## ■ Carsharing-Modelle

Die Einbeziehung von Carsharing-Modellen wird vom BBW begrüßt. Er gibt jedoch zu bedenken, dass Carsharing mehrheitlich in großen Städten angeboten wird und die Nutzung in ländlichen Gebieten schwierig ist. Beschäftigte, die in ländlichen Gebieten auf ihr privateigene Kfz angewiesen sind, wären daher, sofern sie lediglich 25 Cent/km erhalten würden, benachteiligt. Daher sollte auch privates Carsharing einbezogen werden.

■ **Kosten bei Dienstreisen**

Der BBW begrüßt, dass bei Reisen, die an der Wohnung beziehungsweise beendet werden, die hierbei entstandenen notwendigen Kosten erstattet werden.

Dass mit der Kürzung des Tagelohnes, wenn der Dienstreisende unentgeltliche Verpflegung erhält oder wenn die Verpflegung in einer „Sammelrechnung“ (zum Beispiel Übernachtung mit Frühstück, Vollpension, Tagungspauschale et cetera) enthalten ist, eine Anpassung an die steuerlichen Rege-

lungen erfolgen soll, hält der BBW für pragmatisch.

Begrüßt wird vom BBW, dass auch bei länger dauernden Dienstreisen die notwendigen Übernachtungskosten erstattungsfähig sein sollen, da die bisherigen Pauschalen in der Regel nicht ausreichen.

Im Übrigen regt der BBW im Rahmen der Novellierung des Reisekostenrechts Folgendes an:

- > Aufhebung der Begrenzung auf 50 Prozent bei Beamten auf Widerruf beziehungs-

weise in Ausbildung (§ 22 Abs. 2, § 23 LRRG)

- > Diese Vorschrift für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder im Rahmen des Ausbildungs- oder Einführungsdienstes, einer Ausbildungs- oder Einführungszeit et cetera ist nach Auffassung des BBW veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Hiernach erhalten Beamte auf Widerruf bzw. in der Ausbildung nur hälftiges Trainingsgeld sowie hälftige Fahrkosten. Die in der Ausbildung entstandenen Reisekosten unterscheiden sich je-

doch in der Höhe nicht von denen von ausgebildeten Beamtinnen und Beamten nach der Übernahme. Außerdem werden die Ausbildungen wie zum Beispiel der Rechtspflegeanwärter stark zentralisiert, was zu weit auseinanderliegenden Ausbildungsorten führt und höhere Fahrkosten notwendig macht. Eine Streichung der Begrenzung auf 50 Prozent trägt außerdem vor dem Hintergrund der zunehmenden Schwierigkeiten, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei. ■

Damit Beihilfeberechtigte hierzulande nicht mehr in Vorkasse treten müssen ...

## ... gibt es bei stationärer Behandlung die Möglichkeit zur Direktabrechnung

Um zu vermeiden, dass Beihilfeberechtigte bei stationären Krankenhaus-, Anschlussheil- und Suchtbehandlungen sowie bei vollstationärer Pflege in einer Pflegeeinrichtung weiterhin in Vorkasse treten müssen, hat das Land ein Direktabrechnungsverfahren zwischen Leistungserbringern im medizinischen/pflegerischen Stationärbereich und den Beihilfestellen in Baden-Württemberg eingeführt.

Seit 1. März 2016 besteht die Möglichkeit der Direktabrechnung mit Leistungserbringern bei

- > stationären Behandlungen in Krankenhäusern (auch Privatkliniken),
- > stationären Behandlungen der medizinischen Rehabilitation, Sucht- oder Anschlussheilbehandlungen und
- > dauerhafter Unterbringung in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen).

Der Antrag des Beihilfeberechtigten zur Direktabrechnung ermächtigt die stationäre Einrichtung, direkt mit der Beihilfestelle abzurechnen und erlaubt der Beihilfestelle, die Bei-

hilfe unmittelbar an die Einrichtung auszuzahlen. Er stellt jedoch keine Abtretung des Beihilfeanspruchs dar. Eine Direktabrechnung mit sonstigen Leistungserbringern oder Rechnungsstellern – zum Beispiel bei ambulanten Behandlungen oder ambulanten Pflegeleistungen – ist weiterhin nicht möglich.

Die Direktabrechnung mit der Beihilfestelle setzt allerdings grundsätzlich die Bereitschaft der stationären Einrichtung voraus, an diesem Verfahren teilzunehmen. Es besteht keine Verpflichtung der stationären Einrichtung, direkt mit der Beihilfestelle abzurechnen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine zusätzliche Möglichkeit der Abrechnung.

■ **Wie ist der Verfahrensablauf bei der Direktabrechnung?**

Wenn eine Direktabrechnung für stationäre Leistungen gewünscht wird, läuft das Antragsverfahren wie folgt ab:

- > Der Beihilfeberechtigte füllt den Kurzantrag (Näheres unter „Wie erhalte ich den Kurzantrag?“) aus und gibt ihn unterschrieben an die Einrichtung weiter.
- > Die Einrichtung ergänzt den Kurzantrag und sendet diesen zusammen mit der Rechnung an das LBV beziehungsweise an den KVBW.
- > Das LBV beziehungsweise der KVBW setzt die Beihilfe fest

und zahlt diese direkt an die Einrichtung aus.

- > Der Beihilfeberechtigte erhält den Beihilfebescheid zur Prüfung der Beihilfefestsetzung.

Die Direktabrechnung ist auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein und Norwegen) und der Schweiz zulässig. Sofern eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme im Ausland beabsichtigt ist, muss die Kopie des zwischen der Einrichtung und einer gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung geschlossenen Versorgungsvertrags bei der Beihilfestelle vorgelegt werden.

■ **Wie hoch ist der Leistungsumfang?**

Am Leistungsumfang der Beihilfe und an der Rechtsbeziehung zwischen dem Beihilfebe-

rechtigten und der Beihilfestelle ändert sich durch das Direktabrechnungsverfahren nichts. Auch das Vertragsverhältnis zwischen Patient und stationärer Einrichtung bleibt hiervon unberührt. Die Beihilfe wird in Höhe des jeweiligen Bemessungssatzes ausgezahlt. Die restlichen Kosten – hierzu zählen auch nicht beihilfefähige Rechnungsanteile wie zum Beispiel Mehraufwand für ein Einbettzimmer oder Telefongebühren – sind gegebenenfalls von dem Beihilfeberechtigten selbst zu begleichen.

► **Wie erhalte ich den Kurzantrag?**

Der Kurzantrag zur Direktabrechnung kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich beim LBV beziehungsweise beim KVBW angefordert werden. Es gibt drei verschiedene Vordrucke. Zu verwenden ist der jeweils passende Vordruck für

Krankenhausbehandlung oder für Rehabilitation/Anschlussheilbehandlung/Suchtbehandlung oder für vollstationäre Pflege. Die Formulare stehen auch auf den Homepages des LBV [www.lbv.bwl.de](http://www.lbv.bwl.de) beziehungsweise des KVBW [www.kvbw.de](http://www.kvbw.de) zum Herunterladen zur Verfügung.

Das neue Verfahren bringt sowohl Vorteile für die beihilfeberechtigten Personen, die nicht mehr in Vorleistung für oftmals hohe Kosten treten müssen, als auch für die Einrichtung, die sich an einen weiteren Zahlungspartner wenden kann. Jedes Verfahren hat Vor- und Nachteile. Das gilt auch für das Direktabrechnungsverfahren. So muss beispielsweise der im Rahmen der Direktabrechnung zu verwendende Kurzantrag Pflegeeinrichtungen jeden Monat neu übersandt werden, da diese grundsätzlich monatlich ihre Rechnungen stellen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes gilt es abzuwägen, ob bei stationärer Pflege das vom LBV ebenfalls angebotene Abschlagsverfahren nicht sinnvoller ist. Denn bei diesem Verfahren bewirkt der beim LBV zu stellende formlose Antrag auf Teilnahme, dass monatliche Abschlagszahlungen für die Dauer von sechs Monaten in Höhe der voraussichtlichen Beihilfeleistungen stattfinden. Nach Ablauf der sechs Monate müssen Beihilfeberechtigte dann mit dem Beihilfeantragsvordruck (LBV 301) unter Vorlage der Pflegeheim-Rechnungen für den abgelaufenen Abschlagszeitraum die endgültige Festsetzung der Beihilfe beantragen. Nach erfolgter Abrechnung des sechsmonatigen Zeitraums werden sodann Abschlagszahlungen für weitere sechs Monate geleistet und so weiter. Diesen Service bietet allerdings nur das LBV an. Beihilfeberechtigten, die Beihilfe

vom KVBW beziehen, bleibt nur das Direktabrechnungsverfahren, wenn sie nicht in Vorleistung gehen wollen. Das Direktabrechnungsverfahren wurde zunächst papiergebunden eingeführt. Neben der Übermittlung auf dem Postweg besteht die Möglichkeit, die Unterlagen per Fax zu übermitteln. Eine Übermittlung per E-Mail oder DE-Mail kann aus datenschutzrechtlichen Gründen wegen fehlender Verschlüsselungstechniken und/ beziehungsweise fehlender Authentifizierungen nicht akzeptiert werden.

Unabhängig von Direktabrechnungs- oder Abschlagsverfahren bleiben Beihilfeberechtigte weiterhin Kostenschuldner für ungedeckte Rechnungsanteile, zum Beispiel durch Eigenbehalte oder nicht beihilfefähige Komfortleistungen.

Kurt Schulz

## Tarifseminar in Baiersbronn

# Im Fokus: die bevorstehenden Tarifverhandlungen

Auch in diesem Jahr veranstaltete der BBW – Beamtenbund Tarifunion sein schon traditionelles Seminar „Tarifpolitik“. Dieses Mal fand es vom 24. Oktober bis 26. Oktober im schönen Baiersbronn im Schwarzwald statt und war, wie all die Jahre zuvor auch, wieder ein voller Erfolg. Da die Teilnehmer aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes kamen, beispielsweise aus der Polizei, der Justiz und vom Justizvollzug, von der Steuer, aus dem Bildungsbereich, der AOK sowie vom LBV, konnten sehr viele Erfahrungen ausgetauscht werden.

Die Referentin von der VBL in Karlsruhe, F. Zeh, hatte einen sehr guten Beitrag über die Zusatzversorgung im Gepäck. Das Thema Rente und Zusatzversorgung war für alle hochinteressant.

Dorothea Faisst-Steigleder berichtete über die Verlängerung der Altersteilzeit, das Tarifeinheitsgesetz und die anstehenden Tarifverhandlungen für die Länder. Rund um die allgemeinen Eingruppierungen im Tarifbereich berichtete Antje Weidemann.



► Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tarifseminars in Baiersbronn

# Seminarangebote im Jahr 2017

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2017 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

## ● Erbrecht und Patientenverfügung

B011 GB vom 15. bis 17. Januar 2017 in Königswinter.

Aufgrund aktueller Änderungen in der Rechtsprechung haben wir dieses Seminar wieder aufgenommen. Es soll aufzeigen, worauf beim Erstellen von Betreuung- oder Patientenverfügungen besonders zu achten ist. Darüber hinaus wird ein Einblick in das Erbrecht gewährt.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Kommunikationsmanagement – bei Gesprächen überzeugend argumentieren

B017 GB vom 22. bis 24. Januar 2017 in Königswinter.

In der Meinungsbildung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erproben Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

**Teilnehmerplätze 15**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Frauenpolitik

B020 GB vom 24. bis 26. Januar 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuel-

len Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

## ● EDV-Seminar

**Was ist neu oder anders bei MS Windows 10/Auffrischung der Kenntnisse in MS Word und Excel**

Seminar B057 GB vom 8. bis 10. März 2017 in Königswinter.

Das Seminar wendet sich an Senioren oder Personen, die bald in den Ruhestand treten, die von Windows 7 oder 8 auf Windows 10 umgestiegen sind oder einen neuen Computer mit dem Betriebssystem Windows 10 erworben haben. Sie erfahren, was bei Windows 10 neu oder anders ist und erhalten Antworten auf ihre Fragen zu diesem Thema. Auffrischung der Kenntnisse in den MS-Programmen Word und Excel-Word: Erstellen von Dokumenten, Vorlagen, Glückwunschkarten bis hin zu Serienbriefen, einschließlich Einfügen von Tabellen, Bildern usw. Excel: Erstellen von Tabellen, deren Inhalte einfach aktualisiert werden können. Wir befassen uns hier u. a. mit den Grundrechenarten sowie der Seitenformatierung und der Verwendung der Tabellen in anderen Programmen. Jedem Teilnehmer steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung, der Internetzugang hat.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Kommunikationsmanagement – mein Umgang mit Konflikten \*

Seminar B105 GB vom 7. bis 9. Mai 2017 in Königswinter.

Konflikte am Arbeitsplatz entstehen häufiger, als den Betroffenen lieb ist. Dies kann im Kollegen-

kreis, im Verhältnis von Vorgesetzten zu Mitarbeitern, aber auch mit „Kunden“ vorkommen. Nicht selten belasten solche Situationen die Betroffenen und behindern die Arbeit. Soweit muss es nicht kommen. Konflikte im menschlichen Zusammenleben bieten oft die Grundlage zur konstruktiven Entwicklung. In jedem Konflikt liegt die Chance zur Bereinigung unterschiedlicher Ansichten und der Neuausrichtung auf gemeinsame Ziele. Damit Streitsituationen nicht in Zerwürfnissen enden, braucht es Lösungen, die von den Konfliktparteien gleichermaßen als zufriedenstellend betrachtet werden. Die Mediation bietet die Basis für eine Verbesserung der Konfliktkultur. Der Handlungsansatz ist Lösungsorientierung mittels der neutralen Vermittlung der unterschiedlichen Interessen, Grundlagen und Wahrnehmungen. Ziel ist die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen, die nachhaltig in den Arbeitsalltag integriert werden. Die Seminarteilnehmer lernen die Grundlagen der Mediation und weitere Deeskalationsmethoden kennen. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und erlangen mehr Klarheit und Sicherheit in der Bewältigung ihrer Konfliktsituationen. Sie reflektieren ihre Rolle als Führungskraft oder als Konfliktmoderator und erweitern ihren Handlungsspielraum in der Konfliktbewältigung.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Dienstrecht \*

B139 GB vom 18. bis 21. Juni 2017 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten-(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 198 Euro**

## ● Gesundheitsmanagement

B154 GB vom 7. bis 9. Juli 2017 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen Umgang mit und Bewältigung von Stress, richtige Ernährung, Bewegung und Sport im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Personalmanagement

B156 GB vom 7. bis 9. Juli 2017 in Königswinter.

Zukunft öffentlicher Dienst – Veränderte Personal- und Organisationsentwicklungsanforderungen u. a. mit Fragestellungen im Zusammenhang mit Arbeits-Tarif- und Beamtenrecht, die neue Entgeltordnung und daraus resultierende Fragestellungen (u. a. Stellenbewertung und Eingruppierung).

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Zeitmanagement – Meine Zeit gehört ... wem?

B200 GB vom 17. bis 19. September 2017 in Königswinter.

Aufbauend auf die persönlichen Erfahrungen und Wünsche der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen Sie Einblicke in die Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten Ihrer bisherigen Zeitmanagement-Strategien. Mit den im Seminar angebotenen Instrumenten lassen sich Lösungen für kritische Situationen finden. Dabei wird das professionelle Verhalten im Kollegium thematisiert und der Umgang mit den Aufgaben und Ansprüchen trainiert. Auf der Grundlage der erlernten Methoden erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeitmanagement, das ihre Selbstwirksamkeit in der Zeitorganisation erhöht und damit Zufriedenheit in der Arbeit sowie in der Balance von Beruf und Familie verbessern hilft.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

● **Gesundheitsmanagement:**  
**Gesund und fit bei der**  
**Büroarbeit**

B133 GB vom 29. September bis 1. Oktober 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden diesen zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und

in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

Wochenendseminar

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement:**  
**Lotusblüteneffekt – mit**  
**Achtsamkeit gelassen und**  
**handlungsfähig bleiben**

B233 GB vom 15. bis 17. Oktober 2017 in Königswinter.

Achtsamkeit ist der Megatrend für die nahe Zukunft. Mit Achtsamkeit kann ein Lotusblüteneffekt erzielt werden. Die Lotusblüte lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr guttun. Schädliches perlt an ihr ab. Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen. Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antreiber kennenzulernen und diesen klarer einzusetzen. Außerdem werden Techniken trainiert, die die Selbstwirksamkeit steigern, um

auch in schwierigen Situationen gelassen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

● **Tarifpolitik**

B231 GB vom 22. bis 24. Oktober 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

● **EDV-Schulung – Film- und**  
**videobearbeitung**

B243 GB vom 5. bis 7. November 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Interessierte, die aus ihren privaten Videoaufnahmen „vorzeigbare“ Filme erstellen möchten. Neben den vielen Möglichkeiten der Vertonung, soll insbesondere der professionelle Schnitt auch mit den vielfältigen Möglichkeiten von Überblendtechniken erlernt werden.

**15 Teilnehmerplätze**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

\*Die Seminare **Kommunikationsmanagement – mein Umgang mit Konflikten B105 GB vom 7. bis 9. Mai 2017** und **Dienstrecht B139 GB vom 18. bis 21. Juni 2017 in Königswinter erfüllen zwar die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) als berufliche oder ehrenamtliche Weiterbildung, allerdings gibt es eine Einschränkung: Der aufgeführte erste Seminartag ist lediglich der Anreisetag, an dem (möglichst bis 18 Uhr) die Anreise**

**nach Königswinter erfolgt. Der eigentliche Seminarbeginn ist am darauffolgenden Tag um 9 Uhr. Dieser Tag ist somit auch der erste Freistellungstag nach dem BzG BW.**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren, von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbwb.dbb.de](http://www.bbwb.dbb.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb Akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.





# BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im  
heutigen Berufsleben

**ohne**

Gewerkschaftsvertretung aus.  
Allein auf sich gestellt  
haben Sie

**wenig Chancen,**

Ihre Interessen durchzusetzen  
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

**130.000**

Mitglieder

solidarisch  
kompetent  
erfolgreich



auch ich möchte  
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion  
Postfach 10 06 13  
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion  
Am Hohengeren 12  
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0  
Telefax 07 11/1 68 76-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)  
<http://www.bbw.dbb.de>